

Marburg, 29.11.2012

TOP:

Der Kreisausschuss

Stabsstelle Dezernatsbüro BI

Lfd.Nr. 201/2012 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Schulentwicklungsplanung für 2011/12 bis 2017/18

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 143 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz – HSchG – in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011 (GVBl. I S. 679), die als Anlage beigelegte Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Begründung:

Gemäß § 143 Abs. 1 HSchG ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden.

Die zurzeit geltende Satzung bedarf – bedingt durch die sich aus dem Schulentwicklungsplan ergebenden schulorganisatorischen Veränderungen – der Überarbeitung.

Die Schulkommission wird sich in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2012 und der Kreisausschuss am 11. Dezember 2012 mit der Angelegenheit befassen.



Dr. Karsten McGovern
Erster Kreisbeigeordneter

